



Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 können alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 31. August 2026 beziehungsweise bis zum 28. Februar 2027 das erste Lebensjahr vollendet haben. Diese Kinder können für die Betreuung in der Krippengruppe ab September 2026 beziehungsweise ab März 2027 angemeldet werden. Ebenso können alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 31. August 2026 beziehungsweise bis zum 28. Februar 2027 das dritte Lebensjahr vollendet haben. Für sie ist eine Anmeldung für den Kindergarten ab September 2026 beziehungsweise ab März 2027 möglich.



Am Mittwoch, den 04. März 2026, haben alle Eltern in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr die Gelegenheit, im Rahmen eines offenen Nachmittags die Anmeldeunterlagen abzuholen. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, die Räumlichkeiten, die pädagogische Arbeit sowie das Betreuungsteam kennenzulernen.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulare können anschließend an folgenden Terminen im Kindergarten abgegeben werden: am Montag, den 16. März 2026, von 8:00 bis 12:00 Uhr, am Dienstag, den 17. März 2026, von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie am Mittwoch, den 18. März 2026, von 13:00 bis 16:00 Uhr. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Kreisumlage der Gemeinde Ingenried

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt. Für die Gemeinde Ingenried beträgt die Kreisumlage 781.396,55 Euro. Die Kreisumlage dient der Finanzierung der Aufgaben des Landkreises. Grundlage für die Berechnung sind die vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten Steuerkraftzahlen sowie ein vom Kreistag beschlossener Umlagesatz. Für das Jahr 2026 wurde ein Umlagesatz von 55 Prozent festgelegt, d.h. die Umlage beträgt 55 % der steuerlichen Einnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies für unsere Gemeinde eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,02 Prozent.



Die Berechnung basiert insbesondere auf den Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie weiteren steuerlichen Umlagegrundlagen. Insgesamt ergibt sich daraus für Ingenried eine Umlagekraft von 1.420.721 Euro, auf die der festgelegte Umlagesatz angewendet wird.

Die Kreisumlage ist eine gesetzlich vorgesehene Pflichtumlage. Sie ermöglicht dem Landkreis die Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben, unter anderem in den Bereichen Schulen, soziale Leistungen, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Infrastruktur.

Ingenried, 27. Februar 2026, Georg Saur